

sammenhang mit dem Haushalt<sup>25</sup> zu behandeln und der Generalversammlung Empfehlungen zu den in diesen Dokumenten erläuterten Vorschlägen des Generalsekretärs zu geben.

## B

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten<sup>22</sup>, die Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über Basisressourcen für die Entwicklung<sup>26</sup> zu verschieben, mit dem Ziel, dem Zweiten Ausschuß Gelegenheit zur Untersuchung der darin beschriebenen Vorschläge und zur Abgabe von diesbezüglichen Empfehlungen an die Versammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung zu geben, und dabei die in anderen zuständigen Organen geführten Diskussionen zu berücksichtigen.

## C

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten<sup>22</sup>, die Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über ein neues Treuhandkonzept<sup>27</sup> auf ihre dreiundfünfzigste Tagung zu verschieben.

## D

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 begrüßte die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten<sup>22</sup> den Vorschlag des Generalsekretärs, die fünfundfünfzigste Tagung der Generalversammlung im Jahr 2000 zur Millenniums-Generalversammlung zu bestimmen, und beschloß, die Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über eine Millenniums-Generalversammlung, das System der Vereinten Nationen (Sonderkommission) und ein Millenniums-Forum<sup>28</sup> auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung wiederaufzunehmen.

## E

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 6. Mai 1998 begrüßte die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten<sup>22</sup> die Anstrengungen, die der Generalsekretär im Hinblick auf Vorschläge für die Befristung neuer Initiativen unternommen hat, und beschloß, die Behandlung der diesbezüglichen Mitteilung des Generalsekretärs<sup>29</sup> auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

## F

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 30. Juli 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten<sup>30</sup>, die Behandlung des Vorschlags des Generalsekretärs in seiner Mitteilung "Befristung neuer Initiativen (Auslaufbestimmungen)"<sup>31</sup> auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

## 52/479. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 4. Juni 1998 begrüßte die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten<sup>32</sup>, unter Hinweis auf ihre Resolution 48/264 vom 29. Juli 1994 und nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Neubelebung der Tätigkeit der Versammlung<sup>33</sup>, die darin wiedergegebenen Auffassungen der Präsidenten der neunundvierzigsten, fünfzigsten und einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung<sup>34</sup> und dankte ihnen dafür, daß sie den Mitgliedern der Versammlung ihre Erfahrungen mitgeteilt haben, würdigte die Anstrengungen, welche die Hauptausschüsse zur Straffung ihrer Tagesordnungen und ihrer Arbeitsmethoden unternommen hatten<sup>35</sup>, und beschloß, auf der Grundlage der auf diesem Gebiet bereits geleisteten Arbeiten sowie der Anregungen der Präsidenten, die Behandlung des Prozesses der Neubelebung der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

## 52/480. Wiederaufnahme des Dialogs über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 4. Juni 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von zwei Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses an den Präsidenten der Generalversammlung, datiert vom 13. März 1998<sup>36</sup> beziehungsweise 27. Mai 1998<sup>37</sup>.

## 52/490. Bericht der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 24. August 1998, nach Behandlung des Berichts der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen<sup>38</sup>,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung;

b) beschloß die Generalversammlung, daß die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der während der achtundvierzigsten, neunundvierzigsten, fünfzigsten, einundfünfzigsten und zweiundfünfzigsten Tagung der Versammlung erzielten Fortschritte sowie der auf der dreiundfünfzigsten

<sup>25</sup> A/52/852.

<sup>26</sup> A/52/847.

<sup>27</sup> A/52/849.

<sup>28</sup> A/52/850.

<sup>29</sup> A/52/851.

<sup>30</sup> A/52/L.79.

<sup>31</sup> A/52/851 und Korr.1 und Add.1.

<sup>32</sup> A/52/L.76.

<sup>33</sup> A/52/856.

<sup>34</sup> Ebd., Abschnitt II.

<sup>35</sup> Siehe ebd., Abschnitt III.

<sup>36</sup> A/52/832.

<sup>37</sup> A/52/919.

<sup>38</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/52/47), Ziffer 24.*

Tagung geäußerten Auffassungen fortsetzen und der Versammlung vor Ende ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen solle.

#### **52/491. Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vom 21. August 1998 an den Präsidenten der Generalversammlung<sup>39</sup>.

#### **52/494. Die Situation in Burundi**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, ihre Behandlung des Gegenstands "Die Situation in Burundi" abzuschließen.

#### **52/495. Zypernfrage**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Zypernfrage" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **52/496. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **52/497. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **52/498. Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **52/499. Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **52/500. Wahl von Richtern für das Internationale Strafgericht zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 wurde die Generalversammlung dahin gehend unterrichtet, daß der Sicherheitsrat nicht imstande sei, der Versammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung die Benennungen für das Richteramt bei dem Internationalen Gericht für Ruanda gemäß Artikel 12 des Statuts des Gerichts vorzulegen, daß der Punkt "Wahl von Richtern für das Internationale Strafgericht zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind" in die vorläufige Tagesordnung der dreiundfünfzigsten Tagung aufgenommen worden sei, und beschloß, ihre Behandlung dieses Punktes abzuschließen.

#### **52/501. Wahl von Richtern des internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung, da es nicht möglich gewesen war, die neun Benennungen für das Richteramt bei dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien gebührend zu prüfen, welche der Präsident des Sicherheitsrats dem Präsidenten der Generalversammlung mit Schreiben vom 27. August 1998<sup>40</sup> übermittelt hatte, die Behandlung des Punktes "Wahl von Richtern des internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### **52/502. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der dreiundfünfzigsten Tagung**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 8. September 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses<sup>41</sup>, dem Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen die Genehmigung zu erteilen, während des Hauptteils der dreiundfünfzigsten Tagung in New York zusammenzutreten.

<sup>39</sup> A/52/1022.

<sup>40</sup> A/52/1023.

<sup>41</sup> A/52/340/Add.2.